

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2017/0896-A6</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 20.04.2017 Referent: Beese Thomas</p>						
<p>Steuerungsgruppe Vergaberecht -Nachhaltige Beschaffung-</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>09.05.2017</td> <td>Umweltsenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	09.05.2017	Umweltsenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
09.05.2017	Umweltsenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

In Fortführung der im Sachstandsbericht 2016 angekündigten Maßnahmen der Steuerungsgruppe Vergaberecht wurden zwischenzeitlich folgende Schritte für die Einführung eines elektronischen Katalogeinkaufs vorgenommen:

- 1) Bei der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SWEK) wurde am 19.04.2017 ein Antrag für die Interessensbekundung an den Fördermaßnahmen für das Jahr 2018 gestellt (Bestätigung, dass der Antrag eingegangen ist, liegt bereits vor).
- 2) Bis zum 14.07.2017 ist für die endgültige Antragsstellung der Projektantrag auszuarbeiten. Wenn der Projektantrag genehmigt wird, kann nach telefonischer Auskunft mit einer Förderung von 90 % der Personalkosten gerechnet werden.
- 3) Bis zum Termin 14.07.2017 wird neben der Ausarbeitung des Projektantrages versucht die restliche Förderung von 10 % durch Dritte zu erreichen.
- 4) Sollte bis zum Termin 14.07.2017 keine Restförderung erreicht werden, wird im nächsten Personalsenat ein Antrag auf Zustimmung zur Einrichtung der Personalstelle gestellt.
- 5) Sollte dies nicht genehmigt werden, verpflichtet die abgegebene Interessensbekundung nicht zu einer endgültigen Antragsstellung.

II. Beschlussvorschlag:

- 1) Der Umweltsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
- 2) Der Umweltsenat ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

FB 6A